



Gemeinde Heinfels
9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326, Fax. DW -8
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am Tag der Kundmachung

Zahl: 031-1-0108/2022

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 353/14, KG Panzendorf (Josef Mühlmann)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 11.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 9.d gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Raumplaner AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2022, Zahl 722z353-14EBP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Auflage erfolgt

vom 13.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels, zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Heinfels ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Heinfels eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 12.05.2022

Abzunehmen: 13.06.2022

Abgenommen: